



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Es tut sich etwas in der Bibliothekslandschaft. Nicht nur, dass sich die Bibliotheken längst einen wichtigen Platz in der veränderten Medienwelt gesichert haben und wichtige Bezugspunkte für Studierende, Berufsleute und Familien sind. Im Frühsommer durfte ich mit meiner Regierungskollegin Susanne Hartmann das Siegerprojekt für die neue Bibliothek von Kanton und Stadt St.Gallen im Union-Gebäude am Marktplatz präsentieren. Diese Zusammenführung der heutigen verschiedenen Standorte ist nur ein Teil einer umfassenden Strategie, die auch die Gemeindeebene berücksichtigt. Kooperation ist das A und O heutiger Bibliotheksarbeit. «Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens», heisst es in der kantonalen Bibliotheksstrategie. Nicht nur Gemeindebibliotheken arbeiten Hand in Hand, um für ihre Kundinnen und Kunden beste Dienstleistungen anzubieten. Auch die Kantonsbibliothek engagiert sich für die Bibliotheken im Kanton. Sie tut dies, indem sie die Geschäftsstelle der Digitalen Bibliothek Ostschweiz führt und damit den Gemeindebibliotheken und ihren Nutzenden den Zugang zu einer grossen Vielfalt beliebter E-Medien eröffnet. Der Gemeindeverbund St.Gallen–Appenzell, der in einigen Jahren in einen kantonalen Bibliotheksverbund mit vielfältigen Dienstleistungen und einem kantonalen Kurier überführt werden soll, ist ein weiterer Meilenstein in der regionalen Zusammenarbeit. Ein zentrales Element der Bibliotheksförderung ist auch die Fachstelle Bibliotheken, die 2019 in der Kantonsbibliothek eingerichtet wurde. Sie bietet Aus- und Weiterbildungen für das Personal der Gemeindebibliotheken an und steht allen Bibliotheken im Kanton beratend zur Seite. Gemeinsam sind wir stärker: Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Kantonsbibliothek und der Gemeindebibliotheken!

Departement des Innern

Laura Bucher  
Regierungsrätin



Die Kantonsbibliothek spielt eine wichtige Rolle bei der Weiterbildung und Vernetzung von Mitarbeitenden anderer Bibliotheken – hier das jährliche Ostschweizer Netzwerktreffen für Bibliotheksleitende, das 2021 in Herisau durchgeführt worden ist.

(Bild: pd)

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1,7 Mio Franken an Corona-Hilfen                          | 2 |
| Gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften gegen die Armut | 3 |
| Ausfallentschädigungen an öffentliche Kitas               | 5 |
| Ackerhus mit Kulturerbe-Label ausgezeichnet               | 6 |
| Fristenliste des Staatsarchivs erweitert und aktualisiert | 8 |

Dieser Newsletter erscheint vier Mal im Jahr. Herausgeber: Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Unterstützungs-Instrument bis mindestens Ende 2021

## 1,7 Mio Franken an Corona-Hilfen

**Der Kanton stellt fünf Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung von Personen zur Verfügung, die aufgrund der Corona-Krise und trotz umfassenden Hilfsprogrammen von Bund und Kanton nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausgaben zu decken. Seit Mitte April 2021 nutzen Betroffene die Beratungsangebote und stellen Gesuche um finanzielle Hilfe.**

Unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden nach wie vor viele Menschen auch in finanzieller Hinsicht. Es sind Menschen, die in dieser Krisenzeit arbeitslos wurden, ihre Selbständigkeit aufgeben mussten oder grundsätzlich mit weniger Einnahmen ihren Lebensbedarf bestreiten müssen. Zusätzlich zu den vorgelagerten Massnahmen des Bundes bietet der Kanton St.Gallen die Corona-Hilfe an. Betroffene haben die Möglichkeit, sich an ihre Wohnsitzgemeinde zu wenden und ein Gesuch um finanzielle Corona-Hilfe zu stellen. Berechtig sind Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben und keine Sozialhilfeleistungen oder AHV und IV Rente beziehen. Die Gesuche können entweder online über [www.coronahilfe.sg](http://www.coronahilfe.sg) gestellt werden oder direkt bei der Wohnsitzgemeinde. Seit 15. April 2021 werden diese ergänzenden Dienstleistungen angeboten und genutzt. Bislang wurden insgesamt 451 Beratungen durchgeführt und 245 Gesuche durch die Wohnsitzgemeinden bewilligt.

Seit Beginn wurden damit über 1.7 Millionen Franken bewilligt und ausbezahlt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Beratungszentren läuft sehr gut. Die Stellen reichen dem Amt für Soziales laufend Berichterstattungen über die geleisteten Beratungen und Corona-Hilfe-Gesuche ein. Das Ziel der Corona-Hilfe ist, die unverschuldete Einkommenseinbusse und ein allfälliges Abrutschen in die Schuldenfalle so gut wie möglich abzufedern. Nach wie vor liegen die Hemmschwelle und die Scham zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen hoch. Dabei sind die rechtmässig bezogenen Corona-Hilfen weder rückzahlungs- noch steuerpflichtig.

Bis Ende Jahr werden Beiträge ausgerichtet. Wirkung und Nutzung des Instruments werden durch das Amt für Soziales laufend überprüft. Über die Fortführung über das Jahresende hinaus, wird diesen Herbst entschieden.

Über die Website: [coronahilfe.sg](http://www.coronahilfe.sg) finden die Betroffenen und interessierte Fachpersonen alle Informationen.

### Kanton St.Gallen



## coronahilfe.sg

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Alle Themen           | > |
| Gesundheit & Soziales | > |
| Soziales              | > |
| <b>coronahilfe.sg</b> |   |

Der Kanton St.Gallen will Personen, die aufgrund der Corona-Epidemie in persönliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, gezielt unterstützen. Dazu steht ein breites Angebot an Beratungen sowie finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Vorlesen

Corona-Hilfe in verschiedenen Sprachen

#### Weitere Informationen

- [Arbeitslosenentschädigung](#)
- [Informationen für Betriebe](#)
- [Corona-Entschädigung SVA](#)
- [Caritas Sozial- und Schuldenberatung](#)

### Wer hat Anspruch auf Corona-Beratung?

Alle Personen, die wegen der Corona-Epidemie persönliche oder finanzielle Schwierigkeiten haben, können sich an eine Beratungsstelle in der Gemeinde wenden.

### So finden Sie Ihre Beratungsstelle

### Wer hat Anspruch auf finanzielle Corona-Hilfe?

Veranstaltung der Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

## Gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften gegen die Armut

**Die Religionsgemeinschaften nehmen im St.Gallischen Sozialsystem eine wichtige ergänzende Rolle zum Staat wahr. Dies zeigte sich anfangs September an der dritten öffentlichen Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat mit dem Titel «Der Einsatz der Religionsgemeinschaften gegen Armut». Eine gemeinsame und gerade im Einzelfall grosszügigere Haltung von Religionsgemeinschaften, Kanton und Gemeinden, welche die Pflicht zur Hilfe ins Zentrum stellt, sei notwendig, so die Teilnehmenden.**

Von **Markus Fricker** (ganz rechts im Bild) moderierte Podiumsdiskussion im Anschluss an die Referate: (v.l.)

**Claudius Luterbacher** (Kanzler des Bistums St.Gallen und Caritas-Präsident),

**Sylvia Suter** (Leiterin des b'treffs in Bütschwil),

**Bekim Alimi** (Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein),

**Laura Bucher** (Vorsteherin des Departementes des Innern),

**Adela Civic** (Amt für Soziales),

**Boris Tschirky** (Präsident Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) und

**Marc Bilger** (Vorstandsmitglied St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe).



Für den Basler Soziologen Ueli Mäder ist Armut ein deutlicher Mangel an sozialer Sicherheit. Betroffen seien alle, die ihre existenziellen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können, erklärte Mäder in seinem Referat an der dritten öffentlichen Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat am 2. September 2021 im Regierungsgebäude in St.Gallen. Armut sei aber bei Betroffenen auch ein Gefühl, so zum Beispiel beim Gang auf das Sozialamt oder beim Besuch eines Caritas-Marktes.

### Angst vor Stigmatisierung

Die Corona-Epidemie hat viele Menschen aus dem finanziellen Gleichgewicht gebracht. In ihrer Rede ging Regierungsrätin Laura Bucher insbesondere auf die Wahrnehmung des Staates und der Religionsgemeinschaften bei Armutsbetroffenen ein. Denn oft würden Menschen ihren Anspruch auf Sozialleistungen nicht geltend machen. Dies aus Scham vor einer Stigmatisierung, schlechten Erfahrungen mit staatlichen Stellen oder aus Angst vor einer Ausweisung bei Menschen ohne Schweizer Pass. Für den Armutsforscher Ueli Mäder sind die daraus folgenden Konsequenzen, wie gesundheitliche und psychische Probleme, schwerwiegend.

### Mit Diakonie-Animation Projekte entwickeln

Der Theologe Odilo Noti zeigte in seinem Referat auf, wie eng die Geschichte und Gegenwart der

Religionsgemeinschaften mit der sozialen Frage und dem Engagement gegen Armutprobleme verbunden ist. Die Konferenz zeigte insgesamt klar auf, dass der Titel der Veranstaltung «Der Einsatz der Religionsgemeinschaften gegen die Armut» gerade auch im Kanton St.Gallen eine Alltagsrealität ist.

Wie erkennt man Armut, wenn sie verborgen ist? Im Auftrag des Bistums St.Gallen sind professionelle Diakonie-Animateure in den verschiedenen Regionen des Kantons tätig, um mit ihren «sozialen Antennen» die Not der Menschen aufzuspüren. Daraus entwickelten sich konkrete Projekte vor Ort, wie zum Beispiel der «Schreibservice». Hierhin können sich Menschen mit Mühe im schriftlichen Ausdruck wenden und erhalten z.B. bei einer Bewerbung wichtige Hilfe, um ihrer Not zu entkommen. Solche Schreibservices bestehen heute in St. Gallen, Sargans, Uznach, Buchs, Rapperswil, Bütschwil, Flawil, Rheineck und Ebnet-Kappel.

### Finanzierung durch Gemeinden schwierig

Gerade auf dem Land sei Armut den Betroffenen oft nicht bewusst, so Sylvia Suter, Leiterin des b'treffs in Bütschwil, der von den politischen Gemeinden sowie den Kirchgemeinden in der Region getragen wird. Zusammen mit 30 Freiwilligen betreibt sie seit 2012 einen sozialen Treffpunkt für Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Das Angebot reicht von der Lebensmittelabgabe

über den Secondhand-Kleiderverkauf bis zur Begleitung von geflüchteten Menschen. Claudius Luterbacher, Kanzler des Bistums St.Gallen, wies darauf hin, wie wichtig, aber auch aufwändig es sei, eine minimale Finanzierung solcher Angebote in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu finden.

Der Kantonsratssaal für einmal ganz im Zeichen des Themas Armut.



### **Vielfältige Aufgaben und geringe Mittel**

Der Wiler Imam und Präsident des Dachverbands Islamischer Gemeinden in der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO), Bekim Alimi, stellte fest, dass Muslime und ihre Gemeinschaften im Allgemeinen stärker von Armut betroffen seien. Bedingt durch sprachliche Schwierigkeiten, tieferem Bildungshintergrund oder geringerer Berufserfahrung, sei für sie die Integration in die Arbeitswelt erschwert. Oft rufe man an Gottesdiensten zu Spenden auf, um muslimische Familien finanziell zu unterstützen und so Härtefälle zu vermeiden. Aufgrund von negativen Erfahrungen in ihren Herkunftsländern begegneten Mitglieder der muslimischen Gemeinschaft staatlichen Stellen aber eher mit Misstrauen. Die Sozialarbeit von Imamen sei angesichts der heterogenen Zusammensetzung

der Gemeinschaft anspruchsvoll und zeitaufwändig. Demgegenüber stehen sehr begrenzte finanzielle und personelle Mittel.

### **Zusammenarbeit vertiefen, Hilfe ermöglichen**

Einig waren sich in der anschliessenden Diskussion Regierungsrätin Laura Bucher, Boris Tschirky, Präsident der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, und Marc Bilger, Vorstandsmitglied St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe, darin, dass die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften gefördert und vertieft werden soll. Denn sie seien starke Partner in der kantonalen Sozialpolitik. Neben einer den Menschen zugewandten Herangehensweise brauche es vor allem bei kleineren finanziellen Beiträgen eine grosszügigere Haltung gegenüber Armutsbetroffenen. Denn oft sei es eine Weiterbildung oder eine kleinere Anschaffung, die den Schritt aus der Not ermögliche. Dies unterstrich auch Batja Guggenheim, Co-Präsidentin der Jüdischen Gemeinde St.Gallen. Für sie müsse ein grundlegendes Umdenken beim Bezug von Sozialleistungen stattfinden. Der Staat solle aus einer Pflicht zum Helfen heraus agieren und nicht die Betroffenen zu Bittstellern machen.

Die Referate dieser Veranstaltung der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat werden im Spätherbst dieses Jahres in einer Publikation veröffentlicht. Die Veranstaltung fand im Rahmen der diesjährigen interreligiösen Dialog- & Aktionswoche (ida) statt. Weiterführende Informationen sind zu finden unter: [www.ida-sg.ch](http://www.ida-sg.ch).

### **St. Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat**

Die religiöse Landschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Bedingt durch die Einwanderung haben sich neue Religionen angesiedelt und eine deutlich höhere religiöse Vielfalt ist entstanden. Wie gehen Staat und die Gesellschaft damit um? Welche Auswirkungen hat dies auf das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften? Diese und weitere Fragen werden in der politischen und medialen Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund kommt einem intensiven und kontinuierlichen Dialog zwischen Religionsgemeinschaften und Staat eine zentrale Rolle zu, um den religiösen Frieden und damit auch die gesellschaftliche Stabilität zu bewahren. Das Departement des Innern hat deshalb mit der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat ein neues Gesprächsgefäss geschaffen, damit sich Vertreterinnen und Vertreter von Staat und Religionsgemeinschaften austauschen können. Alle zwei Jahre führt die Konferenz eine öffentliche Veranstaltung zu einem aktuellen Thema durch.

Derzeit besteht die Konferenz aus Vertreterinnen und Vertreter der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Jüdische Gemeinde St.Gallen, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen, Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen, Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen und Bistum St.Gallen), dem Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO), der Serbisch-Orthodoxen Kirchgemeinde St.Gallen, der Evangelischen Allianz, der Tibetisch-Buddhistischen Gemeinde im Kanton St.Gallen und der Baha'i-Gemeinde St.Gallen.

Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Trägerschaften

## Ausfallentschädigungen an öffentliche Kinderbetreuungsangebote

**Der Bund hat die Ausfallentschädigung für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung während des Lockdowns im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Epidemie auf öffentliche Trägerschaften ausgedehnt. Er beteiligt sich zu einem Drittel an von den Kantonen getragenen Ausfallentschädigungen. In einer Gesetzesanpassung hat die Regierung nun eine Ausfallentschädigung an öffentliche Kinderbetreuungsangebote vorgesehen. Der Kantonsrat hat dieser Regelung zugestimmt. Festgelegt ist, dass sich der Kanton (einschliesslich der Bundesmittel) zu 50 Prozent an den Ausfällen der öffentlichen Träger beteiligt.**

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 empfahlen die Behörden, Kinder, wenn möglich, zu Hause zu betreuen. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgefordert, ihr Angebot offen zu halten. Da aber insgesamt weniger Kinder in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzenden Betreuungsangeboten betreut werden mussten, erlitten die Trägerschaften dieser Einrichtungen finanzielle Ausfälle. In der Folge regelten Bund, Kanton und Gemeinden bereits im Jahr 2020 die Übernahme dieser Ausfälle bei privat geführten Trägerschaften. Von der öffentlichen Hand getragene Institutionen waren jedoch von der Regelung ausgenommen. Aufgrund einer Motion führte der Bund im März 2021 ein System ein, mit dem er sich an Finanzhilfen der Kantone für von der öffentlichen Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt. Konkret beteiligt sich der Bund für den Zeitraum zwischen dem 17. März 2020 und dem 17. Juni 2020 auf Gesuch hin mit 33 Prozent an kantonalen Ausfallentschädigungen für öffentliche Trägerschaften.

### Kanton ermöglicht Bundesleistungen

Mit einer Gesetzesanpassung führt der Kanton eine Ausfallentschädigung an öffentliche Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung ein.<sup>1</sup> Demnach beteiligt sich der Kanton zu 50 Prozent an den Ausfällen (wovon 33 Prozent beim Bund zurückgefordert werden können). Die restlichen 50 Prozent der Ausfälle werden von den Gemeinden getragen.

Der Vollzug der Ausfallentschädigungen erfolgt durch das Departement des Innern. Die entsprechende Gesetzesanpassung wurde in der Septembersession 2021 vom Kantonsrat beschlossen.

### Frist bis Ende Oktober

Der Gesuchsprozess wird in den nächsten Wochen eröffnet, da die Gesuchstellung für die Finanzhilfen des Bundes bereits Anfang 2022 erfolgen soll. Die Entschädigung untersteht der nationalen (Referendumsabstimmung zum Covid-19-Gesetz vom 28. November 2021. Auch dies trägt dazu bei, dass die Frist für die Gesuchseinreichung knapp ist. Soeben hat das Departement des Innern Ausführungsbestimmungen über Ausfallentschädigungen für von der öffentlichen Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie erlassen. Die Gesuche und ihre Beilagen müssen von den Institutionen bis spätestens am 25. Oktober 2021 elektronisch beim Amt für Soziales eingereicht werden. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Das Gesuchsformular ist unter [www.soziales.sg.ch](http://www.soziales.sg.ch) → [Kinder und Jugendliche](#) → [Kindertagesbetreuung](#) → [Ausfallentschädigungen](#) verfügbar. Die Gesuche müssen vollständig eingereicht werden. Sind die Gesuche zwar rechtzeitig, aber unvollständig eingereicht worden, so kann den Gesuchstellenden eine Nachfrist zur Vervollständigung gewährt werden.

Erste Vereinbarung zur Unterschutzstellung von Kulturerbe

## Ackerhus mit Kulturerbe-Label ausgezeichnet

**Die Albert Edelmann-Stiftung in Ebnat-Kappel bewahrt historische Toggenburger Instrumente, handschriftliche Notenmanuskripte und bemalte Möbel aus dem 17. bis 19. Jahrhundert auf. Diese Bestände wurden neu als bewegliches Kulturerbe des Kantons unter Schutz gestellt. Regierungsrätin Laura Bucher hat sie Ende August im Ackerhus in Ebnat-Kappel mit dem kantonalen Kulturerbe-Label ausgezeichnet.**

**Links:** Übergabe des kantonalen Kulturerbe-Labels durch Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin des Departementes des Innern, an die Stiftungsräte Martin Baumann (Präsident), Stephan Vetsch und Jost Kirchgraber (v.l.n.r.).  
Foto:  
Hanes Sturzenegger



**Rechts:** Das kantonale Kulturerbe-Label am Eingang des Ackerhus.

Für die Umsetzung des 2018 in Kraft getretenen Kulturerbegesetzes ist es ein besonderer Meilenstein: Nachdem im Dezember 2019 der Gesamtbestand des Staatsarchivs St.Gallen unter Schutz gestellt worden ist, wurde nun mit Sammlungsbeständen der Albert Edelmann-Stiftung im Ackerhus in Ebnat-Kappel erstmals bewegliches Kulturerbe unter Schutz gestellt, das nicht im Eigentum des Kantons ist. Am 27. August unterzeichneten Vertreterinnen und Vertreter des Departementes des Innern und der Albert Edelmann-Stiftung im Rahmen eines feierlichen Anlasses eine entsprechende Vereinbarung. Anschliessend übergab Regierungsrätin Laura Bucher den Stiftungsräten Markus Baumann (Präsident), Jost Kirchgraber und Stephan Vetsch das Kulturerbe-Label in Form einer Urkunde und einer Plakette. Diese weist Besucherinnen und Besucher des Ackerhus künftig bereits am Eingang auf das schützenswerte Kulturerbe hin.

### Toggenburger Hausmusik und Hauskultur

Der Unterschutzstellung voran ging eine Beurteilung durch die Fachstelle Kulturerbe im Amt für Kultur und einen Fachbeirat. Diese stuften den Sammlungsbereich «Musik» und den Bestand zur «Toggenburger Möbelmalerei» als Kulturerbe des Kantons ein. Beide Bestände besitzen einen besonderen kulturellen Zeugniswert für den Kanton und insbesondere die Region Toggenburg und wirken für die Bevölkerung des Toggenburgs identitätsstiftend. Ebenfalls wurde das ab 1644 handschriftlich geführte Wirtschaftsbuch des Panneherrn Hans Heinrich Bösch (1611–1663) aufgrund

der darin enthaltenen ausführlichen Dokumentation des grossbäuerlichen Lebens als Kulturerbe beurteilt.



Zum Sammlungsbereich Musik gehören Toggenburger Hausorgeln, Halszithern und andere Instrumente sowie zahlreiche handschriftliche Notenmanuskripte. Sie geben Zeugnis von der Toggenburger Hausmusik und Hauskultur des 18. und 19. Jahrhunderts. Im 20. Jahrhundert hatte der an der Gesamtschule Dicken in Ebnat tätige Lehrer, Maler und Förderer von lokalem Volks- und Kulturgut Albert Edelmann (1886–1963) dieses Kulturgut teilweise wieder erschlossen, befördert und vermittelt. Die Instrumente können aber nicht nur in den Ausstellungsräumen des Museums Ackerhus begutachtet werden. Wie am Anlass deutlich wurde, gibt es auch heute noch Musikerinnen und Musiker, die diese Instrumente zu spielen wissen und sich von den historischen Notenmanuskripten inspirieren lassen. So hat der Musiker Markus Meier für die musikalische Umrahmung des Anlasses eines der nun unter Schutz gestellten Manuskripte transkribiert. Er und die beiden Musikerinnen Heidi Preisig und Elisabeth Aebischer spielten auf Hausorgel, Halszither und Flöten Auszüge aus einer Notenschrift der Toggenburgerin Rosina Feurer von 1836.

Hausorgel von Heinrich Ammann, Wildhaus, 1807.

Foto: Jost Kirchgraber



Anhand der im Ackerhus bewahrten Möbel des 17. bis 19. Jahrhunderts lässt sich die Kulturgeschichte der Möbelmalerei im Toggenburg und ihre Stellung innerhalb der Geschichte der Bauernmalerei nachzeichnen. Aufgrund seines Umfangs und seiner zeitlichen Spannweite geben die Bestände «Tog-

genburger Möbelmalerei» Einblick in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen im Toggenburg dieser Zeit. Diese sind insbesondere verbunden mit einem pietistischen Bildungsanspruch sowie der zunehmenden Bedeutung der Textilwirtschaft und einem neuen Selbstverständnis der bäuerlichen Bevölkerung.

#### **Kulturerbe-Label für die Schätze des Kantons**

Das kantonale Kulturerbe-Label wurde als Schutzsymbol von dem in St.Gallen ansässigen Grafikbüro TGG Hafen Senn Stieger entwickelt. Es symbolisiert ein aus dem Likatorenbündel im Wappen des Kantons St.Gallen abgeleitetes Band, das für Zusammenhalt, Schutz und Auszeichnung steht. Das symbolisierte Band verweist aber auch auf die durch Kulturerbe ermöglichte Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sowie auf die Verbundenheit des Kantons mit seinem kulturellen Erbe.

#### **Fachstelle Kulturerbe**

Das Amt für Kultur freut sich über weitere Anträge auf Unterschutzstellung von beweglichem Kulturerbe und lädt dazu ein, sich hinsichtlich schützenswerter beweglicher Kulturgüter, die Kulturerbe des Kantons sein könnten, beraten zu lassen. Seit August 2018 gibt es im Amt für Kultur die Fachstelle Kulturerbe. Christopher Rühle (058 229 21 51; christopher.ruehle@sg.ch) und Manuela Reissmann (058 229 22 51; manuela.reissmann@sg.ch) sind die Ansprechpersonen für Beratungen und Information zu beweglichem Kulturerbe und zur Unterschutzstellung. Weitere Informationen, insbesondere auch zu den Vorteilen einer Unterschutzstellung und zur Einreichung von Anträgen auf Unterschutzstellung, finden Interessierte auf der Website der Fachstelle Kulturerbe:

[www.kulturerbe.sg.ch](http://www.kulturerbe.sg.ch).

Hilfsmittel für Gemeinden

## Fristenliste des Staatsarchivs erweitert und aktualisiert

**Das Staatsarchiv hat die Fristenliste für Unterlagen der St.Galler Gemeinden erneuert. Die aktuelle Ausgabe vom 6. April 2021 ersetzt die bisherige Version und ist auf der Website des Staatsarchivs unter [«Für Gemeinden»](#) abrufbar.**

Die Gemeinden sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bezüglich Aktenführung und Archivierung verantwortlich. Grundlage der Arbeit der Gemeindearchive und der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Staatsarchiv bildet das Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19.04.2011 (sGS 147.1) und die Verordnung über Aktenführung und Archivierung vom 19.03.2019 (sGS 147.11).

Das Staatsarchiv stellt den Gemeinden zur Erfüllung ihres Auftrags eine Reihe von Arbeitshilfen zur Verfügung. Von zentraler Bedeutung ist die Fristenliste, die das Staatsarchiv als fachtechnische Richtlinie erlässt. Die Fristenliste ist an politische Gemeinden, Schulgemeinden, Ortsgemeinden und ortsbürgerliche Korporationen sowie örtliche Korporationen gerichtet und gibt Hinweise zur Aufbewahrung bzw. Archivierung der bei den Ge-

meinden gängigsten Unterlagen. Diese Hinweise gelten gleichermassen für analoge wie digitale Unterlagen.

Neu wird unterschieden zwischen der Mindestaufbewahrungsfrist, verstanden als minimale Dauer, während der die Unterlagen aus rechtlichen oder administrativen Gründen greifbar bleiben müssen, und der Archivwürdigkeit, also der Frage, ob die Unterlagen nach Ablauf der vorgenannten Mindestaufbewahrungsfrist vernichtet oder aber, sei es aus historischen oder sei es aus rechtlichen Gründen, dauerhaft im Gemeindearchiv archiviert werden sollen.

Die Fristenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge nimmt das Staatsarchiv gerne entgegen – beispielsweise über das Kontaktformular auf der [Website](#).